

2025

JAHRESABSCHLUSS

der Henkel AG & Co. KGaA



INHALT

Jahresabschluss

- 3 Bilanz der Henkel AG & Co. KGaA
- 4 Gewinn- und Verlustrechnung
der Henkel AG & Co. KGaA

Anhang

- 5 Anhang der Henkel AG & Co. KGaA
- 6 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz
- 17 Erläuterungen zu den Posten der Gewinn-
und Verlustrechnung
- 22 Sonstige Angaben
- 39 Nachtragsbericht
- 40 Vorschlag für die Feststellung des
Jahresabschlusses und für die Verwendung des
Bilanzgewinns der Henkel AG & Co. KGaA

41 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

49 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

50 Impressum

51 Kontakte/Finanzkalender

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Henkel AG & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2025 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers (Bundesanzeiger Verlag GmbH, Köln) elektronisch eingereicht und im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Der Lagebericht der Henkel AG & Co. KGaA ist mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst; er ist in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht.

BILANZ DER HENKEL AG & CO. KGAA

Aktiva

in Mio Euro	Anhang	31.12.2024	31.12.2025
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1.636	1.620
Sachanlagen	2	679	710
Finanzanlagen	3	11.354	10.932
Anlagevermögen		13.669	13.263
Vorräte	4	17	18
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5	1.342	1.064
Wertpapiere	6	514	364
Flüssige Mittel	7	1.950	1.696
Umlaufvermögen		3.823	3.142
Rechnungsabgrenzungsposten	8	31	31
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	9	12	3
Aktiva insgesamt		17.534	16.439

Passiva

in Mio Euro	Anhang	31.12.2024	31.12.2025
Ausgegebenes Kapital		419	407
Gezeichnetes Kapital	10	438	438
Nennbetrag eigener Aktien	11	-19	-31
Kapitalrücklage	12	699	699
Gewinnrücklagen	13	3.327	2.484
Bilanzgewinn		2.922	3.006
Eigenkapital		7.367	6.597
Sonderposten mit Rücklageanteil	14	58	55
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15	293	330
Andere Rückstellungen	16	723	643
Rückstellungen		1.016	974
Verbindlichkeiten	17	9.023	8.765
Rechnungsabgrenzungsposten	18	71	49
Passiva insgesamt		17.534	16.439

Hinweis: Alle Werte in diesem Bericht sind jeweils für sich kaufmännisch gerundet; bei der Addition der Werte kann es daher zu Abweichungen von den angegebenen Summen kommen.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER HENKEL AG & CO. KGAA

in Mio Euro	Anhang	2024	2025
Umsatzerlöse	19	3.862	3.815
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	20	-2.508	-2.449
Bruttoergebnis vom Umsatz		1.354	1.366
Vertriebskosten	21	-893	-840
Forschungs- und Entwicklungskosten	22	-577	-586
Allgemeine Verwaltungskosten	23	-392	-433
Sonstige betriebliche Erträge	24	1.290	557
Sonstige betriebliche Aufwendungen	25	-163	-200
Betriebliches Ergebnis		620	-135
Finanzergebnis	26	983	1.089
Ergebnis vor Steuern		1.603	953
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27	-92	-18
Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss		1.511	935
Gewinnvortrag		1.411	2.071
Bilanzgewinn		2.922	3.006

ANHANG DER HENKEL AG & CO. KGAA

Vorbemerkung

Die Henkel AG & Co. KGaA ist das Mutterunternehmen des Henkel-Konzerns. Sie ist zum einen operativ überwiegend in Deutschland tätig; zum anderen nimmt sie zentrale Aufgaben im Interesse des Konzerns sowie seiner in- und ausländischen Gesellschaften wahr.

Die Henkel AG & Co. KGaA hat ihren Firmensitz in der Henkelstraße 67 in Düsseldorf, Deutschland, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 4724 eingetragen.

Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den aktienrechtlichen Vorschriften in Euro aufgestellt. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Der Lagebericht der Henkel AG & Co. KGaA und der Konzernlagebericht sind nach Paragraph 315 Absatz 5 Handelsgesetzbuch (HGB) in Verbindung mit Paragraph 298 Absatz 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2025 veröffentlicht.

Die Nachhaltigkeitserklärung 2025 ist die für den Henkel-Konzern und die Henkel AG & Co. KGaA zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für das Geschäftsjahr 2025 im Sinn der Paragraphen 315b, 315c in Verbindung mit 289b bis 289e des HGB und der EU-Taxonomie-Verordnung, die der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung im Unternehmensregister zugänglich gemacht wird.

Bei der Aufstellung dieser Erklärung wurden als Rahmenwerk gemäß Paragraphen 315c Absatz 3 in Verbindung mit 289d HGB die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) genutzt und deren inhaltliche Vorgaben befolgt. Die Nutzung der ESRS als Rahmenwerk erfolgt aufgrund ihrer Bedeutung als durch die Europäische Kommission vorgegebene Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Zur Verbesserung der Klarheit und Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses werden in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten werden in der nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnung im Hinblick auf ihre besondere Bedeutung gesondert dargestellt.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter diesem Posten werden entgeltlich erworbene Marken- und ähnliche Rechte sowie Geschäfts- oder Firmenwerte ausgewiesen, die zu Anschaffungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen – bewertet werden. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Erworbene Software wird in drei bis acht Jahren, Patente, Lizenzen, Marken- und andere Schutzrechte sowie Know-how werden in fünf bis 20 Jahren oder entsprechend den Vertragsvereinbarungen linear abgeschrieben.

Entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Diese beträgt fünf bis 15 Jahre und spiegelt jenen Zeitraum wider, über den die erworbenen Geschäfte einen positiven Ergebnisbeitrag erwarten lassen. Kann die voraussichtliche Nutzungsdauer nicht verlässlich geschätzt werden, erfolgt die planmäßige Abschreibung über einen Zeitraum von zehn Jahren.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit mit einer voraussichtlich dauernden Wertminderung zu rechnen ist. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn der Grund für eine vorherige außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist. Dies gilt nicht für Geschäfts- oder Firmenwerte.

Die Zugänge 2025 betrafen mit 174 Mio Euro Marken- und ähnliche Rechte, die von ausländischen verbundenen Unternehmen erworben wurden.

Die planmäßigen Abschreibungen beruhen im Wesentlichen auf Abschreibungen entgeltlich erworbener Marken- und ähnlicher Rechte. Der Anstieg der kumulierten Abschreibungen steht insbesondere im Zusammenhang

mit dem Erwerb von Marken- und ähnlichen Rechten im Geschäftsjahr 2025. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände beliefen sich auf 1 Mio Euro.

2 Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten angemessene Teile der Gemeinkosten; nicht einbezogen werden Zinsen für Fremdkapital.

Für die seit dem Jahr 2010 zugegangenen Vermögensgegenstände erfolgen die Abschreibungen infolge des Wegfalls der umgekehrten Maßgeblichkeit linear. Zuvor wurden Zugänge linear abgeschrieben, sofern nicht eine degressive Abschreibung steuerlich zulässig war.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Anlagen mit einem Anschaffungswert zwischen 250 Euro und 1.000 Euro werden in einem Sammelposten aktiviert und über fünf Jahre abgeschrieben.

Geschäftsgebäude werden in maximal 40 Jahren, Fabrikationsgebäude in 25 Jahren abgeschrieben.

Für technische Anlagen und Maschinen gelten grundsätzlich Nutzungsdauern von zehn bis 20 Jahren, für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung von zwei bis 20 Jahren.

Außerplanmäßige Abschreibungen nehmen wir vor, soweit mit einer voraussichtlich dauernden Wertminderung zu rechnen ist. Zuschreibungen gemäß Paragraph 253 Absatz 5 Satz 1 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für eine vorherige außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist.

Die Zugänge 2025 beinhalten insbesondere Investitionen in den Ausbau des vollautomatisierten Lagerzentrums für Konsumgüterprodukte am Standort Düsseldorf sowie zahlreiche Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen.

Im Geschäftsjahr 2025 entfielen die außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 11 Mio Euro im Wesentlichen auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau sowie verschiedene technische Anlagen.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt entwickelt:

Anlagevermögen

	Anschaffungswerte				Stand 31.12.2025	Kumulierte Abschreibungen					Stand 31.12.2025	Netto-Buchwerte	
	Stand 1.1.2025	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge		Stand 1.1.2025	Zugänge	Zuschrei- bungen	Umbu- chungen	Abgänge		Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025
in Mio Euro													
Entgeltlich erworbene Marken- und ähnliche Rechte	3.008	174	0	1	3.183	1.432	173	–	0	1	1.605	1.576	1.578
Geschäfts- oder Firmenwert	208	–	–	–	208	148	17	–	–	–	166	60	43
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.217	174	0	1	3.391	1.580	190	–	0	1	1.770	1.636	1.620
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	937	20	19	7	969	590	21	–	0	7	604	347	365
Technische Anlagen und Maschinen	1.037	22	19	33	1.046	860	40	0	-0	31	869	177	177
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	423	16	10	35	413	346	29	0	0	34	341	77	73
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	82	73	-48	4	102	4	7	–	–	4	7	78	95
Sachanlagen	2.479	131	-0	79	2.531	1.800	97	0	-0	77	1.821	679	710
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.981	747	–	1.224	11.504	700	33	67	–	18	649	11.281	10.855
Beteiligungen	84	18	–	3	99	11	13	2	–	–	22	73	76
Finanzanlagen	12.065	764	–	1.227	11.603	711	46	69	–	18	671	11.354	10.932
Anlagevermögen	17.760	1.070	–	1.306	17.525	4.092	334	69	–	95	4.262	13.669	13.263

3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder zu den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Der Rückgang der Anteile an verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 426 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalherabsetzung einer ausländischen Tochtergesellschaft.

Die Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 33 Mio Euro betreffen zwei ausländische Tochtergesellschaften und erfolgen aufgrund dauerhaft niedrigerer beizulegender Werte.

Die Zuschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen beziehen sich ebenfalls auf eine ausländische Tochtergesellschaft, da die Gründe für die in früheren Geschäftsjahren vorgenommene Abschreibung entfallen sind.

Bezüglich der detaillierten Aufstellung des Anteilsbesitzes verweisen wir auf den Abschnitt „Konzerngesellschaften und Beteiligungen“.

Umlaufvermögen

4 Vorräte

Noch im Bestand befindliche Hilfs- und Betriebsstoffe werden zum gleitenden Durchschnittspreis unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennbetrag. Risiken haben wir durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Die in den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Emissionszertifikate werden zu Durchschnittspreisen bewertet.

Hintergrund für den Rückgang der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere die konzerninterne Veräußerung operativer Forderungen an die Henkel Global Supply Chain B.V. (-496 Mio Euro). Die Erfüllung des Kaufpreises erfolgte in erster Linie durch die konzerninterne Übernahme operativer Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 (-447 Mio Euro). Der Unterschiedsbetrag führte zu einem Anstieg der finanziellen Forderungen gegenüber der Henkel Global Supply Chain B.V.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit 678 Mio Euro Finanzforderungen und mit 3 Mio Euro Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einer Betriebsstätte im Ausland.

Der Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert im Wesentlichen aus im Vergleich zum Vorjahr geringeren Forderungen gegen den Henkel Trust e.V. Diese betreffen von der Henkel AG & Co. KGaA verauslagte Rentenzahlungen an Pensionär:innen; für die ein Erstattungsanspruch gegen den Henkel Trust e.V. besteht.

in Mio Euro	31.12.2024	31.12.2025
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	296	–
(davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr)	(–)	(–)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	547	681
(davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr)	(–)	(16)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3	1
(davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr)	(0)	(0)
Sonstige Vermögensgegenstände	497	382
(davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr)	(4)	(9)
Gesamt	1.342	1.064

6 Wertpapiere

Die sonstigen Wertpapiere wurden zu Anschaffungskosten oder zu den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Der Rückgang im Jahr 2025 geht auf einen geringeren Bestand an kurzfristigen Geldmarktpapieren zurück.

7 Flüssige Mittel

Die mit den Nominalwerten angesetzten flüssigen Mittel enthalten Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassenbestände und Termingelder. Der Rückgang im Jahr 2025 resultierte im Wesentlichen aus einem geringeren Bestand an kurzfristigen Termingeldern.

8 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist auf dem Niveau des Vorjahres und resultiert maßgeblich aus Abgrenzungen von Kosten für IT-Dienstleistungen

und marketingbezogene Nutzungsrechte. Ein Unterschiedsbetrag im Sinn von Paragraph 250 Absatz 3 HGB ist wie im Vorjahr nicht enthalten.

9 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ stellt den Saldo aus der Verrechnung der Altersteilzeitverpflichtungen mit den jeweils zugehörigen Zeitwerten des Deckungsvermögens dar. Durch die Einzahlung in ein Sicherungstreuhandvermögen ist Henkel der Pflicht zur Insolvenzsicherung nachgekommen.

in Mio Euro	31.12.2024	31.12.2025
Aus Pensionsverpflichtungen	–	–
Deckungsvermögen	–	–
Pensionsrückstellungen	–	–
Aus Altersteilzeitverpflichtungen	12	3
Deckungsvermögen für Altersteilzeitverpflichtungen	46	39
Altersteilzeitverpflichtungen	34	36
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	12	3
Historische Anschaffungskosten Deckungsvermögen	46	39

Aus der Verrechnung eines Großteils der Pensionsverpflichtungen mit dem zugehörigen Deckungsvermögen ergab sich im Geschäftsjahr 2025 ebenso wie im Vorjahr ein passiver Unterschiedsbetrag, der unter dem Posten „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ gezeigt wird.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt entwickelt:

Eigenkapital

in Mio Euro	1.1.2025	Aktienrück- kaufprogramm	Verwendung eigener Aktien	Dividende für 2024	Jahres- überschuss	31.12.2025
Ausgegebenes Kapital	419	-13	0	–	–	407
Gezeichnetes Kapital	438	–	–	–	–	438
Nennbetrag eigener Aktien	-19	-13	0	–	–	-31
Kapitalrücklage	699	–	0	–	–	699
Andere Gewinnrücklagen	3.327	-843	0	–	–	2.484
Bilanzgewinn	2.922	–	–	-850	935	3.006
Gesamt	7.367	-856	1	-850	935	6.597

10 Gezeichnetes Kapital

Gezeichnetes Kapital

in Mio Euro	31.12.2024	31.12.2025
Inhaber-Stammaktien	260	260
Inhaber-Vorzugsaktien	178	178
Grundkapital	438	438

Stückelung:

259.795.875 Stammaktien, 178.162.875 Vorzugsaktien (ohne Stimmrecht).

Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt. Die Stamm- und Vorzugsaktien sind Aktien ohne Nennbetrag, die auf den Inhaber lauten, mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1 Euro. Der Liquidationserlös ist für alle Aktien identisch. Die Zahl der ausgegebenen Stammaktien hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Stamm- und Vorzugsaktien, das heißt die Zahl der ausgegebenen Aktien abzüglich eigener Aktien, hat sich gegenüber dem Vorjahresende im Zuge des am 12. Mai 2025 begonnenen und längstens bis zum 31. März 2026 laufenden Aktienrückkaufprogramms verringert. Sie belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 253.866.907 Stück Stammaktien (Vorjahr: 256.505.172 Stück) beziehungsweise auf 152.920.129 Stück Vorzugsaktien (Vorjahr: 162.856.627 Stück). Im Rahmen des laufenden Aktienrückkaufprogramms 2025/2026 können Vorzugsaktien in einem Gesamtwert von bis zu 800 Millionen Euro und Stammaktien in einem Gesamtwert von bis zu 200 Millionen Euro (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten) zurückgekauft werden.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 24. April 2023 ermächtigt, bis zum 23. April 2028 Stamm- und/oder Vorzugsaktien der Gesellschaft zu jedem zulässigen Zweck im Umfang von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben.

Hierbei kann der Erwerb auch unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten (Put- und/oder Call-Optionen und/oder Terminkäufe oder eine Kombination aus solchen Derivaten) erfolgen. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz solcher Derivate sind dabei auf Aktien im Umfang von höchstens 5 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des Grundkapitals zur Zeit der jeweiligen Ausübung der Ermächtigung beschränkt. Die Laufzeit eines Derivats darf jeweils 18 Monate nicht überschreiten und muss so gewählt werden, dass der Erwerb der eigenen Aktien in Ausübung des Derivats nicht nach dem 23. April 2028 erfolgen kann.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 24. April 2023 zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Aktien zu jedem zulässigen Zweck zu verwenden. Unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär:innen können eigene Aktien insbesondere an Dritte zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen übertragen werden. Auch können eigene Aktien gegen Barzahlung veräußert werden, sofern der Kaufpreis den Börsenpreis zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Eigene Aktien können auch Mitarbeiter:innen der Gesellschaft sowie Mitarbeiter:innen und Mitgliedern von Geschäftsleitungsorganen verbundener Unternehmen zum Erwerb angeboten beziehungsweise an diese übertragen werden, insbesondere im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsprogrammen oder Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen. Ferner dürfen eigene Aktien auch zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft eingeräumt wurden, verwendet werden. Die persönlich haftende Gesellschafterin wurde darüber hinaus ermächtigt, eigene Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. April 2025 besteht zudem ein genehmigtes Kapital (Artikel 6 Absatz 5 der Satzung). Hiernach ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, das Grundkapital der

Gesellschaft in der Zeit bis zum 27. April 2030 mit Zustimmung des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses um bis zu insgesamt nominal Euro 81.633.000 durch Ausgabe von bis zu Stück 81.633.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien ohne Stimmrecht, die bei der Verteilung des Gewinns oder des Gesellschaftsvermögens den jeweils bestehenden Vorzugsaktien gleichstehen, gegen Bareinlagen zu erhöhen. Die Ermächtigung kann vollständig oder ein- oder mehrmals in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Die neuen Vorzugsaktien ohne Stimmrecht nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig, kann die persönlich haftende Gesellschafterin mit Zustimmung des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses hiervon und von Paragraph 60 Absatz 2 AktG abweichend festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn eines bereits abgelaufenen Geschäftsjahres, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen.

Den Aktionär:innen ist ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch die persönlich haftende Gesellschafterin zu bestimmenden Kreditinstituten, Wertpapierinstituten oder Unternehmen im Sinn von Paragraph 186 Absatz 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionär:innen zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Ausgabebetrag, festzulegen (Genehmigtes Kapital 2025).

11 Eigene Aktien

Der Bestand eigener Aktien, der sich zum 31. Dezember 2024 auf 3.290.703 Stück Stammaktien und 15.306.248 Stück Vorzugsaktien belief, hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Aus dem Bestand eigener Aktien wurden im Berichtszeitraum zur Erfüllung des aktienbasierten Global Long Term Incentive Plan 2020⁺ insgesamt 8.605 Stück Vorzugsaktien verwendet (das entspricht einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 0,01 Mio Euro beziehungsweise 0,002 Prozent des Grundkapitals) und an die Mitarbeiter:innen ausgegeben, wodurch sich das Eigenkapital um 0,6 Mio Euro erhöhte.

Im Rahmen des am 12. Mai 2025 begonnenen und längstens bis zum 31. März 2026 laufenden Aktienrückkaufprogramms hat Henkel im Geschäftsjahr 2025 2.638.265 Stück Stammaktien (das entspricht einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,6 Mio Euro beziehungsweise 0,6 Prozent des Grundkapitals) zu einem an der Börse gezahlten Kaufpreis von insgesamt 168 Mio Euro sowie 9.945.103 Stück Vorzugsaktien (das entspricht einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 9,9 Mio Euro beziehungsweise 2,27 Prozent des Grundkapitals) zu einem an der Börse gezahlten Kaufpreis von insgesamt 688 Mio Euro zurückgekauft (alle Beträge jeweils ohne Erwerbsnebenkosten). Der durchschnittlich an der Börse gezahlte Kaufpreis betrug somit 63,59 Euro je Stammaktie und 69,19 Euro je Vorzugsaktie. Zu den Einzelheiten des Aktienrückkaufs wird auf die Übersichten auf unserer Internetseite verwiesen.

Die eigenen Aktien werden zu Anschaffungskosten bilanziert. In den Anschaffungskosten enthalten sind neben den für die Rückkäufe an der Börse gezahlten Beträgen auch Zahlungen und Gutschriften aufgrund von Vergütungsvereinbarungen mit der den Aktienrückkauf durchführenden Bank. In der Bilanz werden die eigenen Aktien negativ vom Eigenkapital abgesetzt.

Der Aktienrückkauf wird auf Basis der durch die ordentliche Hauptversammlung der Henkel AG & Co. KGaA am 24. April 2023 erteilten Ermächtigung durchgeführt und dient dazu, die Aktionär:innen zusätzlich zur Dividendenpolitik am Erfolg des Unternehmens partizipieren zu lassen.

Zum 31. Dezember 2025 beläuft sich der Bestand an eigenen Aktien

- auf 5.928.968 Stück Stammaktien (das entspricht einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 5,9 Mio Euro beziehungsweise 1,35 Prozent des Grundkapitals) sowie
- auf 25.242.746 Stück Vorzugsaktien (das entspricht einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 25,2 Mio Euro beziehungsweise 5,76 Prozent des Grundkapitals).

12 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält die in den Vorjahren bei der Ausgabe von Vorzugsaktien und Optionsschuldverschreibungen durch die Henkel AG & Co. KGaA über den Nennbetrag hinaus erzielten Beträge.

Daneben enthält die Kapitalrücklage die seit dem Jahr 2010 bei der Veräußerung eigener Aktien erzielten Gewinne. Im Jahr 2025 wurden 0,2 Mio Euro aus der Verwendung der eigenen Aktien für den Global-LTI-Plan 2020⁺ in die Kapitalrücklage eingestellt.

13 Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betrafen zum 31. Dezember 2025 ausschließlich andere Gewinnrücklagen.

Im Berichtszeitraum wurde ein Teil (8.605 Stück) der eigenen Aktien für die Zuteilung im Rahmen des Global-LTI-Plan 2020⁺ verwendet und in Höhe von 0,5 Mio Euro den Gewinnrücklagen wieder zugeführt. Dieser Wert errechnet sich als Unterschiedsbetrag aus den durchschnittlichen Anschaffungskosten bei Rückkauf der Aktien und dem Nennbetrag, der dem ausgegebenen Kapital wieder zugeführt wird.

Aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert und den Anschaffungskosten des Deckungsvermögens in Höhe von 36 Mio Euro ergibt sich, nach Abzug passiver latenter Steuern, ein ausschüttungsgesperrter Betrag in Höhe von 25 Mio Euro. Da dem ausschüttungsgesperrten Betrag höhere frei verfügbare Gewinnrücklagen gegenüberstehen, besteht keine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn.

14 Sonderposten mit Rücklageanteil

Im Sonderposten mit Rücklageanteil sind Beträge gemäß Paragraph 6b Einkommensteuergesetz für Reinvestitionen enthalten, die in Vorjahren auf das Anlagevermögen übertragen worden waren.

Rückstellungen

Die Rückstellungen haben wir mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie wurden unabhängig davon, ob sie einen Zinsanteil enthalten, mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre – wie von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht – abgezinst, wenn ihre Laufzeit mehr als ein Jahr beträgt.

15 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In diesem Posten ist zum 31. Dezember 2025 der Saldo aus der Verrechnung der Pensionsverpflichtungen mit den zugehörigen Zeitwerten des Deckungsvermögens in Höhe von 330 Mio Euro (Vorjahr: 293 Mio Euro) enthalten.

in Mio Euro	31.12.2024	31.12.2025
Pensionsverpflichtungen	1.852	1.892
Deckungsvermögen	1.560	1.562
Pensionsrückstellung insgesamt	293	330

Die Pensionsverpflichtungen haben wir unter Berücksichtigung von künftigen Lohn-, Gehalts- und Rententrends nach der „Projected Unit Credit“-Methode ermittelt. Die zugrunde gelegte Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeit basiert auf den Heubeck-Richttafeln 2018 G. Bei der Ermittlung der Verpflichtungen haben wir folgende Parameter berücksichtigt:

in Prozent	31.12.2024	31.12.2025
Lohn- und Gehaltstrend	3,5	3,5
Anwartschaftstrend für Zusagen an leitende Angestellte	2,4	2,4
Anwartschaftstrend für Zusatzleistungen an leitende Angestellte	2,0	2,0
Rententrend für Zusagen mit 1 Prozent Garantieanpassung	1,0	1,0
Rententrend für sonstige Zusagen	2,0	2,0
Gewichteter Rententrend	1,81	1,81
Trend Beitragsbemessungsgrenze gesetzliche Rentenversicherung	3,5	3,5
Unternehmensspezifische Fluktuationsrate	5,2	5,2
Abzinsungssatz	1,90	2,06

Der Rententrend ist mit 2,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Die bereits eingetretene Inflation im Jahr 2025 wurde durch eine pauschale Erhöhung der Verpflichtung gegenüber Rentner:innen in Höhe von 3,3 Prozent berücksichtigt. Der Abzinsungssatz entspricht dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren und wurde von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt. Der negative Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 26 Mio Euro.

Henkel hat einen Teil der Altersversorgung durch Zahlung von Kapitalbeträgen in einen Vorsorgefonds als eine sogenannte wertpapiergebundene Zusage konzipiert. Hierbei stellt die Höhe der Versorgungsverpflichtung grundsätzlich das Maximum aus dem Barwert der erdienten Mindestgarantie und dem Zeitwert des zugrunde liegenden fiktiven Fondsvermögens je Berechtigten dar. Aus dieser Verrechnung ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang in Höhe von 17 Mio Euro (Vorjahr: 20 Mio Euro).

Die Ansprüche eines Großteils der Pensionär:innen der Henkel AG & Co. KGaA und von deren Hinterbliebenen in Deutschland wurden auf einen externen Pensionsfonds übertragen. Der Pensionsfonds unterliegt dem deutschen Versicherungsaufsichtsgesetz und damit der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Henkel hat die Verpflichtung, bei Unterdeckung der Pensionsverpflichtungen im Pensionsfonds einen Nachschuss zu leisten. Dies hat im Jahr 2025 zu sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 48 Mio Euro geführt. Die Verrechnung der im Pensionsfonds befindlichen Pensionsverpflichtungen mit dem im Pensionsfonds gehaltenen Deckungsvermögen hat zu einem passiven Saldo in Höhe von 218 Mio Euro geführt, für den bei der Henkel AG & Co. KGaA eine Rückstellung entsprechend Artikel 28 Absatz 1 EGHGB nicht zu bilden war.

Im Jahr 2025 führten Anpassungen von Versorgungsansprüchen bei bestimmten Fallkonstellationen zu einem außergewöhnlichen Aufwand in Höhe von 27 Mio Euro in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Einen Teil der Pensionsverpflichtungen finanziert Henkel extern über Contractual Trust Arrangements (CTA). Das auf die CTA übertragene Vermögen dient ausschließlich der Erfüllung der zugesagten Leistungen und ist rechtlich sowohl vor dem Zugriff des Arbeitgebers als auch Dritter geschützt. Im Insolvenzfall des Arbeitgebers ist das Vermögen dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen.

Das im CTA gehaltene Vermögen qualifiziert als Deckungsvermögen und wird mit den jeweils zugrunde liegenden Pensionsverpflichtungen verrechnet.

Das Deckungsvermögen setzte sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:

in Mio Euro	31.12.2024	31.12.2025
Anlagevermögen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	861	725
Sonstige Ausleihungen	66	58
Umlaufvermögen		
Sonstige Vermögensgegenstände	3	2
Flüssige Mittel	15	11
Verbindlichkeiten		
Sonstige Rückstellungen	-1	-1
Übrige Verbindlichkeiten	-100	-
Vermögen Henkel Trust e.V.	844	795
Vermögen Metzler Trust e.V.	706	758
Sonstiges Deckungsvermögen	9	9
Treuhänderisch gehaltenes Vermögen	1.560	1.562
Historische Anschaffungskosten Deckungsvermögen	1.288	1.470

Bei den Anteilen am Henkel Trust e.V. und am Metzler Trust e.V. handelt es sich um Anteile an Sondervermögen im Sinn von Paragraf 1 Absatz 10 Kapitalanlagegesetzbuch. Das Deckungsvermögen des Henkel Trust e.V. setzt sich im Wesentlichen aus Wertpapieren des Anlagevermögens zusammen, die der Ausschüttungssperre gemäß Paragraf 268 Absatz 8 HGB unterliegen. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der grundsätzlich dem Marktwert entspricht. Für Deckungsvermögen ohne aktiven Markt wird der beizulegende Zeitwert auf Basis allgemein anerkannter Bewertungsverfahren ermittelt.

Neben dem mit den zugrunde liegenden Pensionsverpflichtungen verrechneten Deckungsvermögen umfasst das unter dem Metzler Trust e.V. geführte Sondervermögen auch weitere Anteile, die im Zusammenhang mit über mehrere Jahre gestreckten Kapitalzahlungen stehen, die den

Mitarbeiter:innen zum Renteneintritt gewährt werden. Diesem Vermögen stehen in gleicher Höhe zu verrechnende Verpflichtungen gegenüber. Das Vermögen beträgt 23 Mio Euro (Vorjahr: 24 Mio Euro). Die historischen Anschaffungskosten belaufen sich auf 22 Mio Euro (Vorjahr: 24 Mio Euro).

16 Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen

in Mio Euro	31.12.2024	31.12.2025
Steuerrückstellungen	80	46
Sonstige Rückstellungen	643	597
Davon		
Vertrieb	197	191
Personal	257	235
Produktion und Technik	2	2
Übrige	188	170
Gesamt	723	643

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Beträge für Jubiläums-, Sonder- und Abschlussvergütungen, Restrukturierungsmaßnahmen, ausstehende Rechnungen, Umsatzvergütungen, Risiken aus dem Finanzbereich, Werbung, Rekultivierungsmaßnahmen, Risiken aus Gewährleistungen und andere Beträge. Sie decken die erkennbaren Risiken ab. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr beruht insbesondere auf geringeren Rückstellungen für erfolgsabhängige Vergütungen und für ausstehende Rechnungen.

17 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Im Jahr 2025 wurden zwei Waste-Reduction-Anleihen mit einem Nominalvolumen von 70 Mio US-Dollar respektive 25 Mio Euro zurückgezahlt.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultiert insbesondere aus der konzerninternen Übernahme operativer Verbindlichkeiten durch die Henkel Global Supply Chain B.V. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit 6.782 Mio Euro Finanzverbindlichkeiten sowie mit 1 Mio Euro Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen einer Betriebsstätte im Ausland. Die Finanzverbindlichkeiten

gegenüber verbundenen Unternehmen werden unter anderem durch die Funktion der Henkel AG & Co. KGaA als Cash-Pool-Führer im Henkel-Konzern beeinflusst. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich am 31. Dezember 2025 erhaltene finanzielle Sicherheiten in Höhe von 47 Mio Euro (Vorjahr: 355 Mio Euro).

Fristigkeit der Verbindlichkeiten

	31.12.2024				31.12.2025			
	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre	Gesamt	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre	Gesamt
in Mio Euro								
Anleihen	87	1.777	500	1.864	628	1.151	–	1.779
Commercial Paper	100	–	–	100	100	–	–	100
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	354	–	–	354	47	–	–	47
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	340	–	–	340	0	–	–	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.271	–	–	6.271	6.782	–	–	6.782
Sonstige Verbindlichkeiten	92	2	–	94	52	5	–	57
Davon								
Verbindlichkeiten aus Steuern	64	2	–	66	19	5	–	23
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	1	–	–	1	1	–	–	1
Übrige	27	–	–	27	32	–	–	32
Gesamt	7.244	1.779	500	9.023	7.609	1.156	–	8.765

18 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen insbesondere eine Vertragsverbindlichkeit aus der Gewährung von Nutzungsrechten für Marken. Darüber hinaus sind im Voraus vereinnahmte Pachtentgelte sowie abgegrenzte Erträge aus Dienstleistungen enthalten.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

19 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse umfassen Verkäufe von Produkten und Dienstleistungen sowie Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung, vermindert um direkte Erlösschmälerungen wie kundenbezogene Rabatte, Rückvergütungen und übrige Entgelte. Umsatzerlöse werden erfasst, sobald die Lieferung erfolgt ist oder die Leistung erbracht wurde. Dies ist bei Liefergeschäften grundsätzlich nach der physischen Auslieferung zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs der Fall. Die Henkel AG & Co. KGaA nutzt unterschiedliche Lieferbedingungen, die den Gefahrenübergang vertraglich regeln. Darüber hinaus müssen der wirtschaftliche Nutzen hinreichend wahrscheinlich und die angefallenen Kosten verlässlich bestimmbar sein.

Dienstleistungen werden in der Regel in Verbindung mit dem Verkauf von Produkten erbracht und die entsprechenden Umsatzerlöse realisiert, sobald die Leistung erfolgt ist.

Zu den Umsatzerlösen gehören auch Lizenzentgelte von verbundenen Unternehmen.

Umsatzerlöse nach Produktgruppen beziehungsweise Aktivitäten

in Mio Euro	2024	2025
Adhesive Technologies	1.138	1.092
Consumer Brands	1.451	1.469
Corporate	1.274	1.254
Gesamt	3.862	3.815

Die Gliederung nach Produktgruppen folgt der Struktur der Unternehmensbereiche der Henkel AG & Co. KGaA.

Umsatzerlöse nach Regionen

in Mio Euro	2024	2025
Deutschland	2.097	2.085
Westeuropa	1.114	1.084
Osteuropa	262	263
Afrika/Nahost	49	50
Nordamerika	105	98
Lateinamerika	61	56
Asien/Pazifik	173	180
Gesamt	3.862	3.815

20 Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

Sie umfassen die Kosten der verkauften Erzeugnisse und Dienstleistungen sowie die Einstandskosten der verkauften Handelswaren und Aufwendungen für Lizenzen.

Die Kosten enthalten sowohl die leistungsbezogenen Kosten wie Fertigungsmaterial-, Personal- und Energiekosten als auch die zurechenbaren Kosten wie Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände. Zinsen sind nicht eingerechnet.

Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen sind gegenüber dem Jahr 2024 um 59 Mio Euro auf 2.449 Mio Euro gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere Materialaufwendungen infolge reduzierter Volumina im Unternehmensbereich Adhesive Technologies zurückzuführen. Dieser Effekt wurde teilweise durch gestiegene Restrukturierungsaufwendungen abgeschwächt.

21 Vertriebskosten

Sie enthalten die Kosten der Vertriebsorganisation, der Distribution, der Werbung und der Marktforschung sowie Abschreibungen auf Kundenforderungen.

Die Vertriebsaufwendungen lagen mit 840 Mio Euro unter dem Vorjahreswert von 893 Mio Euro. Das Vorjahr war durch höhere Aufwendungen für IT-Projekte und Beratungsdienstleistungen im Unternehmensbereich Consumer Brands gekennzeichnet.

22 Forschungs- und Entwicklungskosten

Sie enthalten die Kosten der Forschung, der Produkt- und der Verfahrensentwicklung.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung erhöhten sich um 9 Mio Euro auf 586 Mio Euro. Hier wirkten sich unter anderem gestiegene Restrukturierungsaufwendungen aus.

23 Allgemeine Verwaltungskosten

Zu den allgemeinen Verwaltungskosten gehören die Personal- und Sachkosten aus den Bereichen Konzernsteuerung, Personal, Einkauf, Rechnungswesen und Informationstechnologie.

Die allgemeinen Verwaltungskosten haben sich gegenüber dem Jahr 2024 um 41 Mio Euro auf 433 Mio Euro erhöht. Der Anstieg geht unter anderem auf höhere Aufwendungen im Zusammenhang mit angestrebten Akquisitionen sowie höhere Restrukturierungsaufwendungen zurück.

24 Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

in Mio Euro	2024	2025
Erträge aus Kostenweiterbelastungen	414	451
Gewinn aus Anlageabgängen	45	1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	82	61
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	2	1
Erträge aus der Währungsumrechnung	3	–
Erträge aus der Auflösung übertragener Sonderposten mit Rücklageanteil	3	3
Übrige betriebliche Erträge	742	40
Gesamt	1.290	557

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 75 Mio Euro (Vorjahr: 84 Mio Euro) enthalten. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen. In den übrigen betrieblichen Erträgen sind 36 Mio Euro Erträge im Zusammenhang mit einem in der Vergangenheit getätigten Divestment enthalten. Im Vorjahr war in den übrigen betrieblichen Erträgen der außergewöhnliche Gewinn aus der Verschmelzung eines inländischen verbundenen Unternehmens in Höhe von 735 Mio Euro enthalten.

25 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen im Jahr 2025 mit 200 Mio Euro über dem Niveau des Vorjahres (163 Mio Euro). Enthalten sind insbesondere Kostenerstattungen an verbundene Unternehmen, Aufwendungen für die Altersversorgung im Zuge der Nachschusspflicht in einen externen Pensionsfonds sowie infolge von Anpassungen von Versorgungsansprüchen, Aufwendungen aus der Währungsumrechnung und Verluste aus Anlagenabgängen. Die Kostenerstattungen an verbundene Unternehmen beliefen sich auf 99 Mio Euro (Vorjahr: 92 Mio Euro); von diesen sind 4 Mio Euro (Vorjahr: 8 Mio Euro) periodenfremd. Aufgrund der Nachschusspflicht in den externen Pensionsfonds leistete Henkel im Berichtsjahr einen Nachschuss in Höhe von 48 Mio Euro (Vorjahr: 36 Mio Euro). Die Anpassungen von Versorgungsansprüchen bei bestimmten Fallkonstellationen führten zu einem außergewöhnlichen Aufwand in Höhe von 27 Mio Euro. Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung beliefen sich im Jahr 2025 auf 5 Mio Euro (Vorjahr: 0 Mio Euro) und die Verluste aus Anlagenabgängen auf 1 Mio Euro (Vorjahr: 29 Mio Euro).

26 Finanzergebnis

Finanzergebnis

in Mio Euro	2024	2025
Erträge aus Beteiligungen	268	696
davon aus verbundenen Unternehmen	267	695
Erträge aus Gewinnabführungen	521	513
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-0	-0
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	-	69
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-126	-44
Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-
Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-
Gewinne aus dem Abgang von Finanzanlagen	517	0
Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	-	-
Beteiligungsergebnis	1.179	1.234
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	67	56
davon aus verbundenen Unternehmen	10	6
davon Erträge aus der Aufzinsung (inkl. langfristiger Rückstellungen)	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-292	-202
davon an verbundene Unternehmen	-269	-180
davon Aufwendungen aus der Abzinsung (inkl. langfristiger Rückstellungen)	-0	1
Ergebnis aus dem Deckungsvermögen abzgl. Pensionsverpflichtungen	30	13
Zinsergebnis	-195	-133
Währungsergebnis	1	-7
Erträge aus der Währungsumrechnung	154	194
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	-153	-201
Sonstiges übriges Finanzergebnis	-2	-6
Sonstige Finanzerträge	8	4
Sonstige Finanzaufwendungen	-10	-10
Übrige finanzielle Erträge und Aufwendungen	-1	-13
Finanzergebnis	983	1.089

Während das Beteiligungsergebnis im Vorjahr durch den Gewinn aus dem Abgang von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (516 Mio Euro) beeinflusst gewesen war, wurde das Ergebnis im Berichtszeitraum unter anderem durch Zuschreibungen auf ein ausländisches verbundenes Unternehmen sowie auf sonstige Beteiligungen in Höhe von 69 Mio Euro getragen. Gegenläufig wirkten sich Abschreibungen auf zwei ausländische verbundene Unternehmen sowie auf sonstige Beteiligungen in Höhe von 44 Mio Euro ergebnismindernd aus.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind die originären Zinsaufwendungen aus den begebenen Anleihen mit den Zinsgutschriften aus den abgeschlossenen Zinswährungsswaps zusammengefasst, um die tatsächliche Zinsbelastung der Henkel AG & Co. KGaA sachgerecht darzustellen. Im aktuellen Geschäftsjahr sind in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen keine negativen Zinserträge enthalten (Vorjahr: 0 Mio Euro).

Im Währungsergebnis sind im Wesentlichen Währungseffekte aus konzerninternen Finanzpositionen enthalten. Das sonstige übrige Finanzergebnis setzt sich aus sonstigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen zusammen, die weder dem Zinsergebnis noch dem Währungsergebnis zuzuordnen sind.

Das Ergebnis aus der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen des Deckungsvermögens mit den Aufwendungen der Pensionsverpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio Euro	2024	2025
Erträge aus Deckungsvermögen	102	28
Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen	-33	-35
Aufwendungen aus der Anpassung von wertpapiergebundenen Pensionsverpflichtungen	-53	-7
Erträge aus der Änderung des Rechnungszinssatzes	14	28
Ergebnis aus dem Deckungsvermögen abzgl. Pensionsverpflichtungen	30	13

27 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen im Wesentlichen Gewerbesteuern, Körperschaftsteuern sowie ausländische Ertragsteuern. Im Geschäftsjahr 2025 sind periodenfremde Erträge von 38 Mio Euro enthalten (Vorjahr: 11 Mio Euro). Diese beinhalten insbesondere 30 Mio Euro Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen für steuerliche Risiken sowie 5 Mio Euro Ertrag aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten für ausländische Ertragsteuern. Die Kostensteuern, zum Beispiel Grundsteuer und Kraftfahrzeugsteuer, sind im betrieblichen Ergebnis verrechnet. Sie betrugen 6 Mio Euro (Vorjahr: 6 Mio Euro).

Latente Steuern werden gemäß Paragraf 274 HGB auf temporäre Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen ermittelt. Passive latente Steuern werden nur insoweit ausgewiesen, wie sie aktive Steuerlatenzen übersteigen.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Überhang der aktiven latenten Steuern 330 Mio Euro (Vorjahr: 374 Mio Euro). Die Verminderung des Aktivüberhangs beruht unter anderem auf der Berücksichtigung der im Jahr 2025 beschlossenen schrittweisen Absenkung der Körperschaftsteuer bis zum Jahr 2032. Der Überhang aktiver latenter Steuern resultiert im Wesentlichen aus Buchwertdifferenzen in den Pensionsverpflichtungen, einem steuerlichen Korrekturposten aus der Übertragung von Pensionsverpflichtungen, aus sonstigen Rückstellungen, sowie aus aktiven latenten Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen. Auf den Bilanzausweis des Überhangs der aktiven latenten Steuern wird nach Paragraf 274 Absatz 1 Satz 2 HGB verzichtet. Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die in Deutschland zum Zeitpunkt der Realisation gelten beziehungsweise erwartet werden.

Derzeit gilt ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,5 Prozent. Im Jahr 2025 wurde die schrittweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von derzeit 15 Prozent (zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,5 Prozent) auf 10 Prozent (zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,5 Prozent) im Zeitraum 2027 bis 2032 beschlossen. Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde der im Zeitpunkt der Realisation voraussichtlich anwendbare Körperschaftsteuersatz

zugrunde gelegt. Unter Berücksichtigung der Gewerbesteuer ergibt sich so ein Gesamtsteuersatz zwischen 26 Prozent und 31 Prozent. Bei der Berechnung der latenten Steuern aus temporären Differenzen zwischen steuerlichen und handelsrechtlichen Wertansätzen bei von der Henkel AG & Co. KGaA gehaltenen Personengesellschaften wird der im Zeitpunkt der Realisation voraussichtlich anwendbare Körperschaftsteuersatz (zuzüglich des Solidaritätszuschlags) zugrunde gelegt. Die Berücksichtigung der geplanten Körperschaftsteuersatzsenkung verringerte den Aktivüberhang um 39 Mio Euro. Zum Bilanzstichtag bestanden körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 0 Mio Euro (Vorjahr: 0 Mio Euro) und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 337 Mio Euro (Vorjahr: 194 Mio Euro).

Als internationaler Konzern ist Henkel in rund 80 Ländern steuerlich ansässig und fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Modellregelungen des Pillar Two. Die Pillar-Two-Gesetzgebung wurde vom deutschen Gesetzgeber bereits beschlossen und trat am 1. Januar 2024 in Kraft. Unter Berücksichtigung der für den weit überwiegenden Teil der Länder in Anspruch genommenen übergangsweisen Ausnahmeregelungen ergibt sich ein Ertragsteueraufwand resultierend aus der globalen Mindeststeuer von 3 Mio Euro (Vorjahr: 2 Mio Euro), davon ist ein Aufwand in Höhe von 1 Mio Euro periodenfremd. Es wird von der obligatorischen Ausnahme zur temporären Nichtbildung von latenten Steuern gemäß Paragraf 274 Absatz 3 HGB Gebrauch gemacht, so dass aus zukünftigen Steuerbe- und -entlastungen in diesem Zusammenhang vorerst keine latente Steuerauswirkung entsteht.

SONSTIGE ANGABEN

28 Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2025 bestehen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften in Höhe von 502 Mio Euro (Vorjahr: 550 Mio Euro). Davon entfallen 502 Mio Euro (Vorjahr: 550 Mio Euro) auf Verbindlichkeiten von Konzerngesellschaften und 0 Mio Euro (Vorjahr: 0 Mio Euro) auf Verbindlichkeiten von Dritten. Gegenüber mehreren verbundenen Unternehmen im Ausland sind Garantien zur Fortführung der Geschäftstätigkeit gegeben worden. Dabei handelt es sich in der Regel um konzerninterne Haftungsverhältnisse.

Haftungsverhältnisse nach Paragraph 172 Absatz 4 HGB bestehen nicht (Vorjahr: 1 Mio Euro).

Die Inanspruchnahme aus der Haftung ist als unwahrscheinlich einzuschätzen. Im Rahmen einer jährlichen Analyse haben wir die Werthaltigkeit unserer Beteiligungen überprüft. Aus diesem Werthaltigkeitstest haben sich keine Hinweise ergeben, die Zweifel an der Fortführung der Geschäftstätigkeit unserer Beteiligungen begründen.

29 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Die Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen werden mit der Summe der bis zum frühesten Kündigungstermin anfallenden Beträge ausgewiesen. Sie betragen zum 31. Dezember 2025 zusammen mit den Verpflichtungen aus Bestellungen für Sachanlagen 88 Mio Euro (Vorjahr: 88 Mio Euro).

Aus Verträgen über Kapitalerhöhungen und Anteilerwerbe, die vor dem 31. Dezember 2025 geschlossen wurden, resultieren zum Bilanztag Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 15 Mio Euro (Vorjahr: 15 Mio Euro).

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die einen wesentlichen Einfluss auf die Beurteilung der Finanzlage des Unternehmens haben, liegen nicht vor.

30 Derivative und andere Finanzinstrumente

Im Rahmen der weltweiten Geschäftstätigkeiten ist die Henkel AG & Co. KGaA insbesondere Fremdwährungs-, Zinsänderungs- sowie sonstigen Preisrisiken ausgesetzt, wie beispielsweise Aktienkurs- und Rohstoffpreisrisiken im Rahmen von Beschaffungsgeschäften. Diese Risiken werden durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten begrenzt beziehungsweise eliminiert. Das Management dieser Risiken ist durch konzernweit geltende Richtlinien geregelt. Dabei dürfen ausschließlich derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden, die sich im Risikomanagementsystem abbilden und bewerten lassen. Des Weiteren ist es den Henkel-Konzerngesellschaften unter anderem untersagt, derivative Finanzinstrumente zu spekulativen Zwecken einzusetzen.

Ein wesentlicher Bestandteil unseres zentralen Risikomanagements ist die Absicherung von Wechselkursrisiken. Zielsetzung bei der Währungsabsicherung ist das Festschreiben von Preisen auf Basis von Sicherungskursen zum Schutz vor zukünftigen ungünstigen Währungskursschwankungen. Bei den im Rahmen der Fremdwährungssicherung eingesetzten Finanzinstrumenten handelt es sich im Wesentlichen um Devisentermingeschäfte und Devisenswaps mit Laufzeiten im unterjährigen Bereich sowie um Zinswährungsswaps.

Die Liquiditätsbeschaffung und -anlage findet zum größten Teil an den internationalen Geld- und Kapitalmärkten statt. Die hieraus resultierenden Finanzverbindlichkeiten sowie unsere Geldanlagen sind einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Ziel unseres zentralen Zinsmanagements ist es, durch die Wahl von Zinsbindungen und den Einsatz derivativer Finanzinstrumente dieses Zinsänderungsrisiko zu steuern und zu optimieren. Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos dürfen ausschließlich derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden, die sich im Risikomanagementsystem abbilden und bewerten lassen. Die Zinssicherung erfolgt im Wesentlichen mittels Zinsswaps.

Basis für die Entscheidungen im Zinsmanagement sind die emittierten Anleihen, die zur Geldanlage genutzten Wertpapiere und Terminanlagen sowie die sonstigen Finanzinstrumente. In Abhängigkeit von der Zinserwartung schließt Henkel zur Optimierung der Zinsbindungsstruktur derivative Finanzinstrumente ab.

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte und Zinswährungsswaps werden auf der Basis von aktuellen Referenzkursen der Europäischen Zentralbank unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen bestimmt. Devisenoptionen werden mittels Kursnotierungen oder anerkannter Modelle zur Ermittlung von Optionspreisen bewertet.

Die beizulegenden Zeitwerte aller von der Henkel AG & Co. KGaA gehaltenen derivativen Finanzinstrumente in Höhe von insgesamt 19 Mio Euro (Vorjahr: 40 Mio Euro) ergeben sich aus der Bewertung der ausstehenden Netto-positionen zu Marktpreisen am Bilanzstichtag.

Die zum 31. Dezember 2025 gehaltenen derivativen Finanzinstrumente hatten folgende Marktwerte:

Derivative Finanzinstrumente

	Nominalwert		Positiver beizulegender Zeitwert		Negativer beizulegender Zeitwert	
	2024	2025	2024	2025	2024	2025
jeweils zum 31.12. in Mio Euro						
Devisentermingeschäfte	13.161	11.787	106	73	-104	-70
davon: in Bewertungseinheiten einbezogen	(12.649)	(11.519)	(97)	(65)	(-95)	(-62)
Warendermingeschäfte	5	-	0	0	-0	-0
davon: in Bewertungseinheiten einbezogen	(5)	(-)	(0)	(0)	(-0)	(-0)
Zinsswaps	866	-	16	8	-13	-
davon: in Bewertungseinheiten einbezogen	(866)	(-)	(16)	(8)	(-13)	(-)
Zinswährungsswaps	489	401	35	8	-	-
davon: in Bewertungseinheiten einbezogen	(489)	(401)	(35)	(8)	-	-
Gesamt	14.522	12.188	158	88	-117	-70

Bewertungseinheiten

Sofern den Marktwertänderungen aus bestimmten Grundgeschäften kompensierende Marktwertänderungen aus Derivaten gegenüberstehen, werden für den Zeitraum, in dem die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme sich ausgleichen, Bewertungseinheiten gebildet. Bei den abgesicherten Grundgeschäften handelt es sich im Wesentlichen um externe Finanzierungsmaßnahmen, Henkel-interne Finanzierungen, Henkel-intern weitergeleitete Devisentermingeschäfte und Währungssicherung antizipativer Umsatzerlöse und Materialeinkäufe. Nicht in eine Bewertungseinheit einbezogene derivative Finanzinstrumente sowie der ineffektive Bestandteil gebildeter Bewertungseinheiten werden nach den allgemeinen Grundsätzen bewertet. Die in diesem Zusammenhang gebildeten Rückstellungen für drohende Verluste aus negativen Marktwerten von Devisentermingeschäften und Zinswährungsswaps beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 7 Mio Euro (Vorjahr: 6 Mio Euro).

Hinsichtlich der bilanziellen Abbildung des effektiven Bestandteils der Bewertungseinheit besteht handelsrechtlich das Wahlrecht zur Anwendung der sogenannten Einfrierungsmethode oder der sogenannten Durchbuchungsmethode. In Abhängigkeit von der Art des Grundgeschäfts erfolgt die Bilanzierung nach der Einfrierungs- oder Durchbuchungsmethode. Nach der Einfrierungsmethode werden die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert. Nach der Durchbuchungsmethode werden die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko sowohl aus dem Grund- als auch aus dem Sicherungsinstrument bilanziert. Die Bewertungseinheiten werden in Form von Micro-Hedges sowie Portfolio-Hedges gebildet. Letztere liegen vor, wenn die Risiken mehrerer gleichartiger Grundgeschäfte durch ein oder mehrere Sicherungsinstrumente abgesichert werden. Die gegenläufigen Wertänderungen beziehungsweise die positiven oder negativen Marktwerte der in die Bewertungseinheit einbezogenen derivativen Finanzinstrumente werden zum Bilanzstichtag in den sonstigen Vermögensgegenständen oder übrigen Verbindlichkeiten

ausgewiesen. Die prospektive Effektivität des Sicherungszusammenhangs wurde unter Anwendung der Critical-Term-Match-Methode ermittelt.

Zur betrag- und fristenkongruenten Sicherung des durch die Henkel AG & Co. KGaA in Fremdwährung extern aufgenommenen Fremdkapitals wurden folgende Bewertungseinheiten gebildet:

Bewertungseinheiten zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos aus konzernexternen Finanzierungsmaßnahmen

jeweils zum 31.12.
in Mio Euro

Grundgeschäft	Sicherungs- instrument	Abgesichertes Risiko	Art der Bewertungs- einheit	Bilanzielle Abbildung der gebildeten Bewertungseinheit	Nominalbetrag des gesicherten Grundgeschäfts		Positive Markt- werte der einbezogenen Derivate		Negative Markt- werte der einbezogenen Derivate		Rückstellung für drohende Verluste	
					2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Britische-Pfund-Anleihen	Zinswährungs- swap	Fremdwährungs- risiko aus externer Finanzierung	Micro-Hedges	Einfrierungs- methode	422	401	30	3	–	–	1	4
US-Dollar-Anleihe (Plastic Waste Reduction Bond)	Zinswährungs- swap	Fremdwährungs- risiko aus externer Finanzierung	Micro-Hedges	Einfrierungs- methode	67	–	5	–	–	–	1	–
Gesamt					489	401	35	3	0	0	2	4

Zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos aus Transaktionen innerhalb des Henkel-Konzerns wurden folgende Bewertungseinheiten gebildet:

Bewertungseinheiten zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos aus Transaktionen innerhalb des Henkel-Konzerns

jeweils zum 31.12.
in Mio Euro

Grundgeschäft	Sicherungs- instrument	Abgesichertes Risiko	Art der Bewertungs- einheit	Bilanzielle Abbildung der gebildeten Bewertungseinheit	Nominalbetrag des gesicherten Grundgeschäfts		Positive Markt- werte der einbezogenen Derivate		Negative Markt- werte der einbezogenen Derivate		Rückstellung für drohende Verluste	
					2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Konzerninterne Fremdwährungstransaktion	US-Dollar-Anleihe	Fremdwährungsrisiko konzerninterner Fremd- währungstransaktion	Micro-Hedges	Modifizierte Durch- buchungsmethode	250	250	–	–	–	–	–	0
Gruppeninterne Darlehen	Devisentermin- geschäfte	Fremdwährungsrisiko gruppeninterner Finanzierungen	Micro-Hedges	Einfrierungsmethode	302	801	1	3	-4	-1	3	2
Gruppeninterne Cashpoolsalden	Devisentermin- geschäfte	Fremdwährungsrisiko inter- nationaler Cashpooling- Vereinbarungen	Portfolio-Hedges	Durchbuchungs- methode	2.684	2.877	16	6	-12	-5	1	1
Extern abgeschlossene Waretermingeschäfte	Innerhalb des Henkel-Konzerns weitergeleitete Waretermin- geschäfte	Fremdwährungsrisiko geplanter Rohstoffeinkäufe	Micro-Hedges	Einfrierungsmethode	0	–	0	–	-0	–	–	–
Extern abgeschlossene Devisentermingeschäfte	Innerhalb des Henkel-Konzerns weitergeleitete Devisentermin- geschäfte	Fremdwährungsrisiko operativer Forderungen und Verbindlichkeiten	Micro-Hedges	Einfrierungsmethode	1.825	1.420	22	13	-22	-13	–	–
Extern abgeschlossene Devisentermingeschäfte	Innerhalb des Henkel-Konzerns weitergeleitete Devisentermin- geschäfte	Fremdwährungsrisiko finanzieller Forderungen und Verbindlichkeiten	Micro-Hedges	Einfrierungsmethode	962	770	16	27	-16	-27	–	–
Geplante Umsatzerlöse und Materialeinkäufe für das kommende Geschäftsjahr	Devisentermin- geschäfte	Fremdwährungsrisiko geplanter Umsätze und Materialeinkäufe	Micro-Hedges	Einfrierungsmethode	2.020	1.714	41	16	-41	-16	–	–
Gesamt					7.793	7.583	97	65	-95	-62	4	3

Zur Absicherung des US-Dollar-Zinsniveaus wurde eine Bewertungseinheit aus einem extern abgeschlossenen und einem innerhalb des Henkel-Konzerns weitergegebenen Zinsswap gebildet. Darüber hinaus wurde zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos eine Bewertungseinheit aus einer begebenen Euro-Anleihe und dem hierfür abgeschlossenen Zinsswap gebildet:

Bewertungseinheiten zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos

jeweils zum 31.12.
in Mio Euro

Grundgeschäft	Sicherungs- instrument	Abgesichertes Risiko	Art der Bewertungs- einheit	Bilanzielle Abbildung der gebildeten Bewertungseinheit	Nominalbetrag des gesicherten Grundgeschäfts		Positive Markt- werte der einbezogenen Derivate		Negative Markt- werte der einbezogenen Derivate		Rückstellung für drohende Verluste	
					2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Extern abgeschlossene Zinsswaps	Innerhalb des Henkel-Konzerns weitergeleitete Zinsswaps	Zinsänderungsrisiko	Portfolio-Hedges	Einfrierungsmethode	289	–	13	–	-13	–	–	–
EUR-denominierte Anleihe	Zinsswap	Zinsänderungsrisiko	Micro-Hedges	Einfrierungsmethode	650	650	3	8	–	–	–	–
Gesamt					939	650	16	8	-13	–	–	–

Nicht in Bewertungseinheiten einbezogene derivative Finanzinstrumente

Die übrigen, nicht in Bewertungseinheiten einbezogenen derivativen Finanzinstrumente bezogen sich im Wesentlichen auf die Absicherung des Fremdwährungsrisikos.

31 Ergänzende Angaben nach Gesamtkostenverfahren

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

in Mio Euro	2024	2025
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	271	276
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	7	12
Gesamt	278	288

Materialaufwand

in Mio Euro	2024	2025
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.305	1.251
Aufwendungen für bezogene Leistungen	860	855
Gesamt	2.164	2.106

Personalaufwand¹

in Mio Euro	2024	2025
Löhne und Gehälter	843	803
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	202	222
davon Aufwendungen für Altersversorgung ²	85	96
Gesamt	1.045	1.025

¹ Ohne personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 40 Mio Euro im Jahr 2025 (Vorjahr: 14 Mio Euro).

² Enthält Aufwendungen für die Altersversorgung im Zuge der Nachschusspflicht in einen externen Pensionsfonds in Höhe von 48 Mio Euro (Vorjahr: 36 Mio Euro).

32 Personalzahlen

Personalzahlen nach betrieblichen Funktionen¹

	2024	2025
Produktion	2.950	2.850
Vertrieb	1.750	1.800
Forschung und Entwicklung	1.250	1.200
Verwaltung	2.750	2.900
Gesamt	8.700	8.750

¹ Jahresdurchschnittszahlen ohne Auszubildende, Werkstudent:innen und Praktikant:innen.
Werte sind gerundet.

33 Aktienbasierte Vergütungs- programme

Global Long Term Incentive Plan (LTI-Plan) 2020⁺

Der am 1. Januar 2017 eingeführte Global-LTI-Plan 2020⁺ sieht eine aktienbasierte Vergütung mit Ausgleich in Vorzugsaktien der Henkel AG & Co. KGaA vor. Die eigenen Aktien werden unter der Bedingung gewährt, dass die Begünstigten vier Jahre bei der Henkel AG & Co. KGaA oder einer ihrer Tochtergesellschaften in einer zur Teilnahme an dem Programm berechtigenden Hierarchiestufe ungekündigt beschäftigt sind. Diese Mindestbeschäftigungsdauer bezieht sich auf das Kalenderjahr der Gewährung der eigenen Aktien und die darauf folgenden drei Kalenderjahre. Zu Beginn jedes vierjährigen Zyklus wird den berechtigten Mitarbeiter:innen ein leistungsabhängiger Investmentbetrag zugesagt. Zum Ablauf des ersten Kalenderjahres wird die Zielerreichung festgelegt und der Investmentbetrag des Zyklus bestimmt. Auf Basis des Investmentbetrags, gegebenenfalls nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben, werden zu Beginn des zweiten Kalenderjahres über die Börse eigene Aktien erworben und an die Mitarbeiter:innen übertragen. Die Zahl der den einzelnen Mitarbeiter:innen auf Basis des Investmentbetrags zu übertragenden Aktien wird durch den tatsächlichen

Kaufpreis (Börsenpreis) der Aktien zum Zeitpunkt des Erwerbs bestimmt. Die Aktien unterliegen einer Haltefrist, die mit Ablauf des oben genannten vierjährigen Zyklus endet und während der die Mitarbeiter:innen an der Aktienkursentwicklung partizipieren. Nach Ablauf dieser Frist stehen die Aktien den Mitarbeiter:innen zur freien Verfügung. Mitarbeiter:innen, die die Berechtigung zur Teilnahme am Global-LTI-Plan 2020⁺ erst nach Beginn des jeweiligen Zyklus erlangen, partizipieren anteilig an den bereits laufenden Zyklen. Die während der Haltefrist auf die Aktien entfallenden Dividenden werden in Vorzugsaktien reinvestiert.

Der im ersten Zyklusjahr auf Basis der Zielerreichung festgelegte Investmentbetrag wird ratierlich über den vierjährigen Zeitraum der Leistungserbringung im Personalaufwand erfasst. Im Berichtsjahr beliefen sich die Aufwendungen auf 1 Mio Euro (Vorjahr: 8 Mio Euro).

Der Global-LTI-Plan 2020⁺ wurde ab dem 1. Januar 2023 durch den Global-LTI-Plan 2023 ersetzt. Die Zyklen innerhalb des neuen Plans umfassen nur noch einen Zeitraum von drei Jahren, so dass im Zuge der Umstellung auf den Global-LTI-Plan 2023 für den Global-LTI-Plan 2020⁺ mit dem Geschäftsjahr 2022 kein weiterer Zyklus begann. Eine Incentivierung über den Global-LTI-Plan 2020⁺ fand damit letztmalig im Rahmen des Zyklus 2021 bis 2024 statt.

Im Berichtsjahr 2025 wurden nach Abzug von Steuern und Abgaben für die Sozialversicherung 8.605 Aktien im Wert von insgesamt 1 Mio Euro aus dem Bestand eigener Aktien ausgegeben.

Global Long Term Incentive Plan (LTI-Plan) 2023 der Mitarbeiter:innen

Am 1. Januar 2023 wurde der Global-LTI-Plan 2023 eingeführt, der den Global-LTI-Plan 2020⁺ ersetzt. Der Global-LTI-Plan 2023 sieht eine variable Barvergütung vor und umfasst einen Performance- und Bemessungszeitraum von drei Jahren. Das LTI ist rollierend ausgestaltet, das heißt, jährlich startet ein neuer Zyklus mit einem dreijährigen Performancezeitraum. Zu Beginn jedes Zyklus wird den Begünstigten eine Opportunität gewährt, die sich als fester

Prozentsatz bezogen auf das individuelle fixe Basisgehalt errechnet. Am Ende des dreijährigen Zyklus wird diese mit der durchschnittlichen Zielerreichung festgelegter Leistungsindikatoren im Bemessungszeitraum multipliziert und an die Mitarbeiter:innen ausgezahlt. Abweichend hiervon kann es im Fall von länderübergreifenden Positionswechseln zu einer vorzeitigen Auszahlung im Zeitpunkt des Wechsels kommen.

Eine Ausnahme von diesen allgemeinen Bedingungen besteht für teilnahmeberechtigte Mitarbeiter:innen der höchsten Hierarchiestufe, denen 45 Prozent der gewährten Opportunität in Form von virtuellen Aktien gewährt werden. Die Anzahl der gewährten virtuellen Aktien wird zu Beginn jedes dreijährigen Performancezeitraums, der in der Regel am 1. Januar beginnt, ermittelt, indem ein Anteil von 45 Prozent der insgesamt gewährten Opportunität durch den Durchschnittskurs der Henkel-Vorzugsaktien an den ersten 15 Börsenhandeltagen im Januar des ersten Geschäftsjahres des Performancezeitraums dividiert wird. Der Wert einer virtuellen Aktie am Erfüllungstag entspricht dem Durchschnittskurs der Henkel-Vorzugsaktien in den jeweils ersten 15 Börsenhandeltagen im Januar des Jahres, das auf den dreijährigen Performancezeitraum folgt. Die während des Performancezeitraums auf die virtuellen Aktien entfallenden Dividenden werden in virtuelle Aktien reinvestiert. Die virtuellen Aktien werden am Ende des dreijährigen Performancezeitraums in bar an die Mitarbeiter:innen ausgezahlt.

Die Gewährung der Vergütung im Rahmen des Global-LTI-Plan 2023 steht unter der Bedingung, dass die Begünstigten drei Jahre bei der Henkel AG & Co. KGaA oder einer ihrer Tochtergesellschaften in einer zur Teilnahme an dem Programm berechtigenden Hierarchiestufe ungekündigt beschäftigt sind. Diese Mindestbeschäftigungsdauer bezieht sich auf das Kalenderjahr der Gewährung und die darauf folgenden zwei Kalenderjahre.

Die für das aktuelle Geschäftsjahr für alle laufenden Zyklen relevanten Leistungsindikatoren werden vom Vorstand jeweils zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegt. Für das Geschäftsjahr 2025 sowie das Vorjahr hängt die Vergütung im Rahmen des LTI-Programms von der gewichteten

Zielerreichung der drei Leistungskriterien bereinigter Return on Capital Employed (bereinigter ROCE), relativer Total Shareholder Return (TSR) und ESG-Ziele ab. Die im Rahmen des LTI an die Führungskräfte zu zahlende Barvergütung wird an jedem Bilanzstichtag basierend auf der erwarteten Zielerreichung, der Anzahl der zugeteilten virtuellen Aktien und dem Schlusskurs der Henkel-Vorzugsaktie neu ermittelt und über den Zeitraum der Leistungserbringung durch die Begünstigten pro rata temporis als Aufwand erfasst. Korrespondierend wird eine Rückstellung gebildet. Sämtliche Änderungen aus der Bewertung der Rückstellung werden im Personalaufwand gezeigt.

Die im Personalaufwand erfasste Zuführung zur Rückstellung für das LTI 2023 aller Hierarchiestufen betrug im Geschäftsjahr 2025 16 Mio Euro. Der Buchwert der Rückstellung am 31. Dezember 2025 belief sich auf 31 Mio Euro.

Mitarbeiter-Aktienprogramm

Seit 2001 bietet Henkel seinen Mitarbeiter:innen weltweit ein Aktienprogramm an, im Rahmen dessen die Mitarbeiter:innen auf freiwilliger Basis bis zu 4 Prozent des Gehalts, jedoch maximal 4.992 Euro pro Jahr in Henkel-Vorzugsaktien investieren können. Wie auch im Vorjahr hat Henkel im Jahr 2025 jeden investierten Euro der Mitarbeiter:innen mit einem Bonus von 33 Eurocent gefördert, die ebenfalls in Henkel-Vorzugsaktien investiert wurden. Diese sogenannten Bonus-Aktien stehen den Mitarbeiter:innen am Ende einer dreijährigen Sperrfrist zur freien Verfügung, sofern sie während dieser Zeit bei der Henkel AG & Co. KGaA oder einer ihrer Tochtergesellschaften ungekündigt beschäftigt waren. Die Aufwendungen werden im Personalaufwand erfasst. Im Berichtsjahr wurden Aufwendungen in Höhe von 4 Mio Euro (Vorjahr: 3 Mio Euro) verbucht.

34 Stimmrechtsmitteilungen, Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen („Related Parties“)

Angaben gemäß Paragraph 160 Absatz 1 Nummer 8 AktG:

Der Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf, ist mitgeteilt worden, dass der Stimmrechtsanteil der Mitglieder des Aktienbindungsvertrags der Familie Henkel zum 19. März 2025 insgesamt 61,85 Prozent der Stimmrechte (160.677.029 Stimmen) an der Henkel AG & Co. KGaA (ISIN DE0006048408) beträgt und gehalten wird von

- 143 Mitgliedern der Familien der Nachfahren des Unternehmensgründers Fritz Henkel,
- 18 von Mitgliedern dieser Familien gegründeten Stiftungen,
- drei von Mitgliedern dieser Familien gegründeten Trusts,
- zwei von Mitgliedern dieser Familien gegründeten Gesellschaften mit beschränkter Haftung und zwölf GmbH & Co. KGs

aufgrund eines Aktienbindungsvertrags gemäß Paragraph 34 Absatz 2 WpHG, wobei die von den zwei Gesellschaften mit beschränkter Haftung und zwölf GmbH & Co. KGs gehaltenen Anteile in Höhe von insgesamt 15,89 Prozent der Stimmrechte (41.284.284 Stimmen) den Mitgliedern der Familie, die diese Gesellschaften kontrollieren, auch nach Paragraph 34 Absatz 1 Nummer 1 WpHG zugerechnet werden.

Für kein Mitglied des Aktienbindungsvertrags besteht, auch bei Hinzurechnung der mit Nießbrauchverträgen ausdrücklich eingeräumten Stimmrechte, die Verpflichtung zur Mitteilung des Erreichens beziehungsweise Überschreitens der Schwelle von 3 Prozent oder mehr der Stimmrechtsanteile an der Henkel AG & Co. KGaA.

Bevollmächtigte der Mitglieder des Aktienbindungsvertrags der Familie Henkel ist Frau Dr. Simone Bagel-Trah, Deutschland.

Am 17. September 2025 meldete BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA, zum 12. September 2025 einen direkt oder indirekt gehaltenen Gesamtstimmrechtsanteil von insgesamt 3,03 Prozent der Stimmrechte, davon 2,998 Prozent (7.788.684 Stimmrechte) aus Stammaktien und 0,03 Prozent (77.960 Stimmrechte) aus Instrumenten im Sinn von Paragraph 38 Absatz 1 WpHG.

Am 20. November 2025 meldete Silchester International Investors LLP, London, UK, zum 18. November einen indirekt gehaltenen Gesamtstimmrechtsanteil von insgesamt 3,01 Prozent der Stimmrechte beruhend auf 7.826.415 Stimmrechten aus Stammaktien.

Der Henkel Trust e.V. sowie der Metzler Trust e.V. halten im Rahmen von sogenannten Contractual Trust Arrangements (CTA) das Vermögen zur Deckung der Pensionsverpflichtungen in Deutschland. Die gegen den Henkel Trust e.V. bestehende Forderung auf Erstattung verauslagter Rentenzahlungen an Pensionär:innen wird in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Die Forderung ist nicht verzinslich.

35 Bezüge der Gremien

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses der Henkel AG & Co. KGaA beliefen sich auf 1.911.247 Euro zuzüglich Umsatzsteuer (Vorjahr: 1.757.970 Euro) respektive auf 2.350.000 Euro (Vorjahr: 2.350.000 Euro). Die Gesamtbezüge (Paragraph 285 Nummer 9a HGB) des Vorstands beziehungsweise der Mitglieder des Vorstands der Henkel Management AG betrugen 21.142.955 Euro (Vorjahr: 32.793.244 Euro).

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und der Geschäftsführung der Henkel KGaA und den ehemaligen Geschäftsführern der Rechtsvorgängerin und deren Hinterbliebenen sind 105.070.328 Euro (Vorjahr: 110.749.089 Euro) zurückgestellt. Die Gesamtbezüge (Paragraph 285 Nummer 9b HGB) dieses Personenkreises einschließlich der im Berichtsjahr an ausgeschiedene Vorstandsmitglieder ausgezahlten Tranchen des Long Term Incentive oder Karenzentschädigungen sowie einer im Zusammenhang mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Vorstand geleisteten Ausgleichszahlung betrugen im Berichtsjahr 10.028.371 Euro (Vorjahr: 10.697.503 Euro). Zu weiteren Einzelheiten der individualisierten Bezüge der im Berichtsjahr amtierenden Mitglieder von Vorstand, Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss verweisen wir auf den gesonderten, geprüften Vergütungsbericht.

36 Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex

Im März 2025 haben der Vorstand der Henkel Management AG sowie der Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss der Henkel AG & Co. KGaA gemäß Paragraph 161 Aktiengesetz eine gemeinsame Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet. Sie wurde auf der Internetseite der Gesellschaft den Aktionär:innen dauerhaft zugänglich gemacht: www.henkel.de/corporate-governance

37 Konzerngesellschaften und Beteiligungen

Die Angaben zum Anteilsbesitz der Henkel AG & Co. KGaA und des Henkel-Konzerns, die Teil dieses Abschlusses sind, erfolgen in einer Anlage zum Anhang, die in die vorliegende Version des Jahresabschlusses nicht mit aufgenommen ist. Die Anlage mit den Angaben zum Anteilsbesitz ist bei den zum elektronischen Bundesanzeiger eingereichten Rechnungslegungsunterlagen enthalten und kann über diesen eingesehen werden. Zusätzlich finden Sie die Angaben zum Anteilsbesitz auf unserer Internetseite:

www.henkel.de/berichte

Der Posten „Abschlussprüfungsleistungen“ enthält die Honorare samt Auslagen für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Henkel AG & Co. KGaA sowie die prüferischen Durchsichten der Zwischenabschlüsse.

Bestätigungsleistungen betrafen im Wesentlichen die Prüfung der nicht-finanziellen Erklärung und nachhaltigkeitsbezogener Angaben sowie die Prüfung des Vergütungsberichts.

38 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Die für Dienstleistungen des Abschlussprüfers, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, berechneten Gesamthonorare betrugen:

Art der Honorare

in Mio Euro	2024	2025
Abschlussprüfungsleistungen	3,8	3,6
Andere Bestätigungsleistungen	0,8	1,1
Steuerberatungsleistungen	–	–
Sonstige Leistungen	0,0	0,0
Gesamt	4,6	4,8

39 Gremien der Henkel AG & Co. KGaA

Gremien/Mitgliedschaften im Sinn des Paragraphen 125 Absatz 1 Satz 5 Aktiengesetz

Ehrenvorsitzender der Henkel-Gruppe: Dipl.-Ing. Albrecht Woeste

Aufsichtsrat der Henkel AG & Co. KGaA

Dr. rer. nat. Simone Bagel-Trah

Vorsitzende,
Unternehmerin, Düsseldorf
Wohnort: Düsseldorf
Geb.: 10.1.1969
Nationalität: deutsch
Mitglied seit: 14.4.2008
Gewählt bis: 2028
Mitgliedschaften:
Henkel AG & Co. KGaA
(Gesellschafterausschuss, Vorsitz)²
Henkel Management AG (Vorsitz)¹
Heraeus Holding GmbH¹
Chanel Ltd., Großbritannien²

Birgit Helten-Kindlein*

Stellvertretende Vorsitzende,
Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats
und des Betriebsrats der
Henkel AG & Co. KGaA,
Standort Düsseldorf
Wohnort: Monheim
Geb.: 16.2.1964
Nationalität: deutsch
Mitglied seit: 14.4.2008
Gewählt bis: 2028

Michael Baumscheiper*

Stellvertretender Vorsitzender des
Gesamtbetriebsrats der
Henkel AG & Co. KGaA und
Vorsitzender des Betriebsrats der
Henkel AG & Co. KGaA,
Standort Hamburg
Wohnort: Heidgraben
Geb.: 3.9.1966
Nationalität: deutsch
Mitglied seit: 11.12.2020
Gewählt bis: 2028

Dr. rer. nat. Konstantin Benda*

Chemiker, Transaction Manager
Vorsitzender des Sprecherausschusses
der Henkel AG & Co. KGaA
Wohnort: Mettmann
Geb.: 7.10.1972
Nationalität: deutsch
Mitglied seit: 24.4.2023
Gewählt bis: 2028

Lutz Bunnenberg

Unternehmer, München
Wohnort: München
Geb.: 16.11.1973
Nationalität: deutsch
Mitglied seit: 17.6.2020
Gewählt bis: 2028

Sabine Friedrich*

Assistenz und Produktmanagement für
Produktentwicklung Industrials EIMEA
Mitglied des Betriebsrats der Henkel AG & Co.
KGaA, Standort Düsseldorf
Wohnort: Ratingen
Geb.: 24.2.1973
Nationalität: deutsch
Mitglied seit: 23.9.2023
Gewählt bis: 2028

Vinzenz Peter Gruber

Ehemals Executive Vice President & President
Mondelez Europe, Mondelez International, Inc.,
Zürich, Schweiz
Wohnort: Meilen, Schweiz
Geb.: 1.5.1965
Nationalität: italienisch-schweizerisch
Mitglied seit: 22.4.2024
Gewählt bis: 2028

* Arbeitnehmervertreter:innen.

¹ Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichts-/Verwaltungsräten.

² Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien.

Benedikt-Richard Freiherr von Herman

Unternehmer, Wain
Wohnort: Wain
Geb.: 4.10.1972
Nationalität: deutsch
Mitglied seit: 11.4.2016
Gewählt bis: 2028

Barbara Kux

Unternehmerin, Zürich, Schweiz
Wohnort: Zürich, Schweiz
Geb.: 26.2.1954
Nationalität: schweizerisch
Mitglied seit: 3.7.2013
Gewählt bis: 2028

Dr. Anja Langenbucher

Direktorin für Europa, Bill und Melinda
Gates Stiftung,
Berlin/London, Großbritannien
Wohnort: Berlin
Geb.: 12.11.1972
Nationalität: deutsch
Mitglied seit: 22.4.2024
Gewählt bis: 2028
Mitgliedschaft:
Sofina SA, Belgien²

Laurent Martinez

Finanzvorstand Orange S.A.,
Issy-les-Moulineaux, Frankreich
Wohnort: Boulogne-Billancourt,
Frankreich
Geb.: 23.6.1968
Nationalität: französisch
Mitglied seit: 24.4.2023
Gewählt bis: 2028
Mitgliedschaften:
BuyIn S.A., Belgien²
Orange-Konzern:
MasOrange S.L., Spanien²
Orange MEA S.A., Frankreich²
Orange Polska S.A., Polen²

Simone Menne

Unternehmerin, Kiel
Wohnort: Rodenbek
Geb.: 7.10.1960
Nationalität: deutsch
Mitglied seit: 17.6.2020
Gewählt bis: 2028
Mitgliedschaften:
Johnson Control International plc., Irland²
Russell Reynolds Associates Inc., USA²
Siemens Energy¹

Natalie Mühlenfeld*

(seit 31.1.2025)
Bezirksleiterin IGBCE, Bezirk Köln-Bonn
Wohnort: Düsseldorf
Geb.: 13.8.1980
Nationalität: deutsch
Mitglied seit: 31.1.2025
Gewählt bis: 2028
Mitgliedschaften:
BASF SE¹
Solventum Germany GmbH¹

Dirk Thiede*

Mitglied des Betriebsrats der
Henkel AG & Co. KGaA,
Standort Düsseldorf
Wohnort: Düsseldorf
Geb.: 3.12.1969
Nationalität: deutsch
Mitglied seit: 9.4.2018
Gewählt bis: 2028

Edgar Topsch*

Mitglied des Gesamtbetriebsrats
und Mitglied des Wirtschaftsausschusses des
Gesamtbetriebsrats der
Henkel AG & Co. KGaA sowie
stellvertretender Vorsitzender des
Betriebsrats der Henkel AG & Co. KGaA,
Standort Düsseldorf
Wohnort: Düsseldorf
Geb.: 16.9.1960
Nationalität: deutsch
Mitglied seit: 1.8.2010
Gewählt bis: 2028

Michael Vassiliadis*

Vorsitzender der Industriegewerkschaft
IG BCE, Hannover
Wohnort: Hannover
Geb.: 13.3.1964
Nationalität: deutsch
Mitglied seit: 9.4.2018
Gewählt bis: 2028
Mitgliedschaften:
BASF SE¹
RAG AG (stellvertretender Vorsitz)¹
RWE AG (stellvertretender Vorsitz)¹
STEAG GmbH¹
Vivawest GmbH¹

* Arbeitnehmervertreter:innen.

¹ Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichts-/Verwaltungsräten.

² Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien.

Ausschüsse des Aufsichtsrats**Nominierungsausschuss****Aufgaben**

Der Nominierungsausschuss bereitet die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern (Anteilseignervertreter:innen) vor.

Mitglieder

Dr. Simone Bagel-Trah, Vorsitzende
Benedikt-Richard Freiherr von Herman, stellvertretender Vorsitzender
Barbara Kux

Prüfungsausschuss**Aufgaben**

Der Prüfungsausschuss bereitet die Verhandlungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie die Verabschiedung des Vorschlags an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Auch behandelt er Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance.

Mitglieder

Simone Menne, Vorsitzende
Laurent Martinez, stellvertretender Vorsitzender
Dr. Simone Bagel-Trah
Birgit Helten-Kindlein
Edgar Topsch
Michael Vassiliadis

Nachhaltigkeitsausschuss**Aufgaben**

Der Nachhaltigkeitsausschuss befasst sich mit der nachhaltigen Unternehmensführung. Er begleitet eng die Nachhaltigkeitsstrategie des Vorstands und ihre Weiterentwicklung.

Mitglieder

Dr. Simone Bagel-Trah, Vorsitzende
Barbara Kux, stellvertretende Vorsitzende
Dr. Konstantin Benda
Vinzenz Peter Gruber
Birgit Helten-Kindlein
Michael Vassiliadis

Gesellschafterausschuss der Henkel AG & Co. KGaA**Dr. rer. nat. Simone Bagel-Trah**

Vorsitzende,
Unternehmerin, Düsseldorf
Wohnort: Düsseldorf
Geb.: 10.1.1969
Nationalität: deutsch
Mitglied seit: 18.4.2005
Gewählt bis: 2028
Mitgliedschaften:
Henkel AG & Co. KGaA (Vorsitz)¹
Henkel Management AG (Vorsitz)¹
Heraeus Holding GmbH¹
Chanel Ltd., Großbritannien²

Konstantin von Unger

Stellvertretender Vorsitzender,
Vorsitzender des Aufsichtsrats,
HFO GmbH, Düsseldorf
Wohnort: London, Großbritannien
Geb.: 5.9.1966
Nationalität: deutsch
Mitglied seit: 14.4.2003
Gewählt bis: 2028
Mitgliedschaft:
HFO GmbH (Vorsitz)²

Dr. rer. pol. HSG Paul Achleitner

Investor, München
Wohnort: München
Geb.: 28.9.1956
Nationalität: österreichisch
Mitglied seit: 30.4.2001
Gewählt bis: 2028
Mitgliedschaft:
Bayer AG¹

Alexander Birken

Vorsitzender des Aufsichtsrats Otto GmbH &
Co. KGaA, Hamburg
Wohnort: Hamburg
Geb.: 13.11.1964
Nationalität: deutsch
Mitglied seit: 17.6.2020
Gewählt bis: 2028
Mitgliedschaft:
Henkel Management AG¹

Dr. Kaspar von Braun, Ph.D.

Astrophysiker, Pasadena, USA
Wohnort: Pasadena, USA
Geb.: 12.2.1971
Nationalität: deutsch
Mitglied seit: 4.4.2022
Gewählt bis: 2028
Mitgliedschaft:
Henkel Management AG
(stellvertretender Vorsitz)¹

Dr. rer. oec. Christoph Kneip

Steuerberater, Düsseldorf
Wohnort: Düsseldorf
Geb.: 8.2.1962
Nationalität: deutsch
Mitglied seit: 17.6.2020
Gewählt bis: 2028
Mitgliedschaften:
Arenberg Schleiden GmbH²
Arenberg Recklinghausen GmbH²
Arenberg Beteiligungs-GmbH²
Rheinische Bodenverwaltung AG¹

Dr. h.c. Thomas Manchot

Unternehmer, Düsseldorf
Wohnort: Monaco
Geb.: 16.3.1965
Nationalität: deutsch
Mitglied seit: 22.4.2024
Gewählt bis: 2028

James Rowan

(bis 28.4.2025)
Chief Executive Officer & President Volvo
Car AB, Göteborg, Schweden
Wohnort: Singapur
Geb.: 14.10.1965
Nationalität: britisch
Mitglied seit: 16.4.2021
Gewählt bis: 2028
Mitgliedschaft:
Link & Co. International AB, Schweden²

Sabrina Soussan

(seit 28.4.2025)
Ehemalige Chief Executive Officer &
Chairwoman, Suez S.A., Paris, Frankreich
Wohnort: Meggen, Schweiz
Geb.: 1.6.1969
Nationalität: französisch-deutsch
Mitglied seit: 28.4.2025
Gewählt bis: 2028
Mitgliedschaft:
Continental AG¹

Jean-François van Boxmeer

Vorsitzender des Board of Directors
der Vodafone Group plc., London,
Großbritannien
Wohnort: Tervuren, Belgien
Geb.: 12.9.1961
Nationalität: belgisch
Mitglied seit: 15.4.2013
Gewählt bis: 2028
Mitgliedschaften:
Heineken Holding N.V., Niederlande²
Vodafone Group plc. (Vorsitz),
Großbritannien²
The Magnum Ice Cream Company N.V. (Vorsitz),
Niederlande²

Poul Weihrauch

CEO/Office of the President,
Mars Inc., McLean, Virginia, USA
Wohnort: Washington DC, USA
Geb.: 19.6.1968
Nationalität: dänisch
Mitglied seit: 22.4.2024
Gewählt bis: 2028

¹ Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichts-/Verwaltungsräten.

² Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien.

Ausschüsse des Gesellschafterausschusses**Finanzausschuss****Aufgaben**

Der Finanzausschuss befasst sich insbesondere mit Finanzangelegenheiten, Fragen der Rechnungslegung einschließlich Abschlussprüfung, der Steuer- und Bilanzpolitik, der internen Revision sowie des Risikomanagements des Unternehmens.

Mitglieder

Konstantin von Unger, Vorsitzender

Dr. Christoph Kneip, stellvertretender Vorsitzender

Dr. Paul Achleitner

Sabrina Soussan

Poul Weihrauch

Personalausschuss**Aufgaben**

Der Personalausschuss befasst sich insbesondere mit der Erörterung von Personalangelegenheiten der Mitglieder des Vorstands und mit Fragen der Personalstrategie sowie der Vergütung.

Mitglieder

Dr. Simone Bagel-Trah, Vorsitzende

Dr. Kaspar von Braun, Ph.D., stellvertretender Vorsitzender

Alexander Birken

Dr. h.c. Thomas Manchot

Jean-François van Boxmeer

Vorstand der Henkel Management AG***Carsten Knobel**

Vorsitzender des Vorstands
Wohnort: Hilden
Geb.: 11.1.1969
Nationalität: deutsch
Mitglied seit: 1.7.2012
Mitgliedschaften:
Deutsche Lufthansa AG¹
Kühne Holding AG, Schweiz²

Mark Dorn

Adhesive Technologies
Wohnort: Düsseldorf
Geb.: 31.1.1973
Nationalität: britisch-deutsch
Mitglied seit: 1.2.2023

Wolfgang König

Consumer Brands
Wohnort: Düsseldorf
Geb.: 2.5.1972
Nationalität: deutsch
Mitglied seit: 1.6.2021
Mitgliedschaft:
Mast-Jägermeister SE¹

Sylvie Nicol

Personal, Infrastruktur, Nachhaltigkeit
Wohnort: Düsseldorf
Geb.: 28.2.1973
Nationalität: französisch
Mitglied seit: 9.4.2019
Mitgliedschaft:
Henkel Central Eastern Europe GmbH,
Österreich²

Marco Swoboda

Finanzen, Einkauf,
Global Business Solutions, Digital/IT
Wohnort: Düsseldorf
Geb.: 23.9.1971
Nationalität: deutsch
Mitglied seit: 1.1.2020
Mitgliedschaften:
Henkel Central Eastern Europe GmbH
(Vorsitz), Österreich²
Henkel South Africa (Pty.) Ltd. (Vorsitz),
Südafrika²
Henkel Strategic Business Solutions B.V.
(Vorsitz), Niederlande²

Aufsichtsrat der Henkel Management AG***Dr. rer. nat. Simone Bagel-Trah**

Vorsitzende,
Unternehmerin, Düsseldorf
Wohnort: Düsseldorf
Geb.: 10.1.1969
Nationalität: deutsch
Mitglied seit: 15.2.2008
Gewählt bis: 2028
Mitgliedschaften:
Henkel AG & Co. KGaA (Vorsitz)¹
Henkel AG & Co. KGaA
(Gesellschafterausschuss, Vorsitz)²
Heraeus Holding GmbH¹
Chanel Ltd., Großbritannien²

Dr. Kaspar von Braun, Ph.D.

Stellvertretender Vorsitzender,
Astrophysiker, Pasadena, USA
Wohnort: Pasadena, USA
Geb.: 12.2.1971
Nationalität: deutsch
Mitglied seit: 23.4.2024
Gewählt bis: 2028
Mitgliedschaft:
Henkel AG & Co. KGaA
(Gesellschafterausschuss)²

Alexander Birken

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Otto GmbH & Co. KGaA, Hamburg
Wohnort: Hamburg
Geb.: 13.11.1964
Nationalität: deutsch
Mitglied seit: 23.4.2024
Gewählt bis: 2028
Mitgliedschaft:
Henkel AG & Co. KGaA
(Gesellschafterausschuss)²

* Persönlich haftende Gesellschafterin der Henkel AG & Co. KGaA.

¹ Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichts-/Verwaltungsräten.

² Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien.

NACHTRAGSBERICHT

Nach dem 31. Dezember 2025 sind keine berichtspflichtigen Ereignisse mit einer besonderen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Henkel AG & Co. KGaA eingetreten.

Vorschlag für die Feststellung des Jahresabschlusses und für die Verwendung des Bilanzgewinns der Henkel AG & Co. KGaA

Es wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss in der vorgelegten Fassung festzustellen und den Bilanzgewinn der Henkel AG & Co. KGaA aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 3.006.378.380,51 Euro wie folgt zu verwenden:

- | | |
|---|------------------------------|
| a) Zahlung einer Dividende von 2,05 Euro je für
das Geschäftsjahr 2025 dividendenberechtigte
Stammaktie (253.866.907 Stück) | = 520.427.159,35 Euro |
| b) Zahlung einer Dividende von 2,07 Euro je für
das Geschäftsjahr 2025 dividendenberechtigte
Vorzugsaktie (152.920.129 Stück) | = 316.544.667,03 Euro |
| c) Vortrag des verbleibenden Betrags von
auf neue Rechnung (Gewinnvortrag) | = 2.169.406.554,13 Euro |
| | <u>3.006.378.380,51 Euro</u> |

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt 5.928.968 Stück eigene Stammaktien sowie 25.242.746 Stück eigene Vorzugsaktien, die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 unmittelbar oder mittelbar von der Gesellschaft gehalten wurden und die gemäß Paragraph 71b Aktiengesetz nicht dividendenberechtigt sind. Sollte sich die Zahl der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 dividendenberechtigten Stückaktien bis zur Hauptversammlung verändern, wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag unterbreitet, der unverändert eine Ausschüttung von 2,05 Euro je dividendenberechtigte Stammaktie beziehungsweise von 2,07 Euro je dividendenberechtigte Vorzugsaktie bei entsprechender Anpassung der Beträge für die Ausschüttungssummen und den Gewinnvortrag vorsieht.

Gemäß Paragraph 58 Absatz 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am Donnerstag, den 30. April 2026, fällig.

Düsseldorf, 9. Februar 2026

Henkel Management AG,
persönlich haftende Gesellschafterin
der Henkel AG & Co. KGaA

Der Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Henkel AG & Co. KGaA, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung,

dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

2. Bilanzierung und Bewertung von Pensionsrückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

1. Im Jahresabschluss der Henkel AG & Co. KGaA werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 10.855 Mio (66 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handels-

rechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Grundlage der Bewertungen sind die Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung, die länderspezifischen Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Größen und die Auswirkungen der geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen berücksichtigt. Sofern auf einer ersten Stufe bei einer Gegenüberstellung des Beteiligungsbuchwerts mit dem anteiligen Eigenkapital sowie mit einem auf Basis eines vereinfachten Multiplikatorverfahrens berechneten Unternehmenswerts Anzeichen für eine Wertminderung oder Wertaufholung bestehen, werden auf einer zweiten Stufe für diese Beteiligungen die Barwerte mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten beizulegenden Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Berichtsjahr ein Abwertungsbedarf von insgesamt € 33 Mio und ein Wertaufholungsbedarf von € 67 Mio. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher, unter anderem auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen, mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Bei unserer Prüfung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen und beurteilt, ob die den Bewertungen zugrunde liegenden künftigen Zahlungsströme eine sachgerechte Grundlage für den Werthaltigkeitstest der Anteile an verbundenen Unternehmen bilden. Die

Angemessenheit der bei den Berechnungen verwendeten künftigen Zahlungsströme, die auch die Auswirkungen der geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen enthalten, haben wir unter anderem durch Abgleich dieser Angaben mit den Planungsrechnungen, durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf Grundlage von Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den in den Planungen erfassten wesentlichen Werttreibern beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter beurteilt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind im Anhang im Abschnitt „Erläuterungen zu den Posten der Bilanz“ im Unterpunkt „(3) Finanzanlagen“ enthalten.

2. Bilanzierung und Bewertung von Pensionsrückstellungen

- Im Jahresabschluss der Henkel AG & Co. KGaA werden unter dem Bilanzposten „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ Pensionsrückstellungen in Höhe von € 330 Mio ausgewiesen. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergeben sich als Saldo aus dem handelsrechtlichen Erfüllungsbetrag der unmittelbaren Verpflichtungen aus den jeweiligen Pensionsplänen in Höhe von € 1.892 Mio und dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens in Höhe von € 1.562 Mio. Bezüglich der auf den Henkel Trust e.V. ausgelagerten Verpflichtungen liegt eine Unterdeckung in Höhe von € 313 Mio und bezüglich der auf den Metzler Trust e.V. ausgelagerten Verpflichtungen liegt eine Unterdeckung in Höhe von € 17 Mio vor, die in den Pensions-

rückstellungen ausgewiesen werden. Die Bewertung der Verpflichtungen aus den unmittelbaren Versorgungszusagen erfolgt nach der Anwartschaftsbarwertmethode. Dabei sind insbesondere Annahmen über die langfristigen Gehalts- und Rententrends, die durchschnittliche Lebenserwartung und die Fluktuation zu treffen. Für die durchschnittliche Lebenserwartung werden zum 31. Dezember 2025 die Richttafeln der Heubeck-Richttafeln GmbH (Heubeck-Richttafeln RT 2018 G) verwendet. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der wiederum mit Schätzungsunsicherheiten verbunden ist. Im Rahmen unserer Prüfung war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung, da der Ansatz und die Bewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens in einem wesentlichen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft basieren.

- Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die eingeholten versicherungsmathematischen Gutachten und die fachliche Qualifikation des externen Gutachters gewürdigt. Ferner haben wir uns unter anderem mit den spezifischen Besonderheiten der versicherungsmathematischen Berechnungen befasst und das Mengengerüst, die versicherungsmathematischen Parameter sowie das den Bewertungen zugrunde liegende Bewertungsverfahren auf Angemessenheit überprüft. Darauf aufbauend haben wir unter anderem die Rückstellungsberechnung sowie die Darstellung in Bilanz und Anhang nachvollzogen. Für die Prüfung des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens haben wir Bank- und Fondsbestätigungen eingeholt sowie die der jeweiligen Bewertung zugrunde liegenden Verfahren sowie die für die Bewertung verwendeten Marktdaten und Bewertungsparameter überprüft. Zudem wurde die Entwicklung der Verpflichtung und der Aufwandskomponenten gemäß versicherungsmathematischem Gutachten vor dem Hintergrund der eingetretenen Änderungen in den Bewertungsparametern und im Mengengerüst analysiert und anhand von Einzelfallprüfungen nachvollzogen. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von

den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Pensionsverpflichtungen und zum Deckungsvermögen sind im Anhang im Abschnitt „Erläuterungen zu den Posten der Bilanz“ im Unterpunkt „(15) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Corporate Governance der Henkel AG & Co. KGaA“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die in Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungs-schlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden

deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und

im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen

eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Henkel_AG_JA+LB_ESEF-2025-12-31-0-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. April 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. Mai 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

**HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES
BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Antje Schlotter.

Düsseldorf, den 9. Februar 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Bernd Riese
Wirtschaftsprüfer

Antje Schlotter
Wirtschaftsprüferin

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Henkel AG & Co. KGaA, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Düsseldorf, 9. Februar 2026

Henkel Management AG

Der Vorstand

Carsten Knobel,

Mark Dorn, Wolfgang König, Sylvie Nicol, Marco Swoboda

IMPRESSUM

Herausgeber

Henkel AG & Co. KGaA
40191 Düsseldorf
Telefon: +49(0)211/797-0

© 2026 Henkel AG & Co. KGaA

Redaktion

General Accounting, Corporate Communications

Koordination

Dr. Lisa de Vegt, Lisa Lind

Design und Realisierung in SmartNotes

RYZE Digital
www.ryze-digital.de

Fotografie

Henkel; Nils Hendrik Müller

Lektorat

Thomas Krause, Krefeld

Veröffentlichungsdatum dieses Berichts

11. März 2026
PR-Nr.: 03 26 0

Soweit nicht anders gekennzeichnet, handelt es sich bei den in dieser Publikation genannten Zeichen um eingetragene Marken der Henkel-Gruppe mit Schutz in Deutschland und in anderen Ländern.

Diese Information enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Einschätzungen der Unternehmensleitung der Henkel AG & Co. KGaA beruhen. Mit der Verwendung von Worten wie erwarten, beabsichtigen, planen, vorhersehen, davon ausgehen, glauben, schätzen und ähnlichen Formulierungen werden zukunftsgerichtete Aussagen gekennzeichnet. Diese Aussagen sind nicht als Garantien dafür zu verstehen, dass sich diese Erwartungen auch als richtig erweisen. Die zukünftige Entwicklung sowie die von der Henkel AG & Co. KGaA und ihren verbundenen Unternehmen tatsächlich erreichten Ergebnisse sind abhängig von einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten und können daher wesentlich von den zukunftsbezogenen Aussagen abweichen. Verschiedene dieser Faktoren liegen außerhalb des Einflussbereichs von Henkel und können nicht präzise vorausgeschätzt werden, zum Beispiel das künftige wirtschaftliche Umfeld sowie das Verhalten von Wettbewerbern und anderen Marktteilnehmern. Eine Aktualisierung der zukunftsbezogenen Aussagen ist weder geplant noch übernimmt Henkel hierzu eine gesonderte Verpflichtung. Dieses Dokument wurde nur zu Informationszwecken erstellt und stellt somit weder eine Anlageberatung noch ein Angebot zum Verkauf oder eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren irgendwelcher Art dar.

KONTAKTE

Corporate Communications

E-Mail: corporate.communications@henkel.com

Investor Relations

E-Mail: info@ir.henkel.com

Unsere Unternehmenswebseite:

www.henkel.de

Unsere Finanzpublikationen:

www.henkel.de/finanzberichte

Nachhaltigkeit bei Henkel:

www.henkel.de/nachhaltigkeit

Henkel in Social Media:

www.linkedin.com/company/henkel

www.instagram.com/henkel

www.facebook.com/henkeldeutschland

www.youtube.com/henkel

FINANZKALENDER

Hauptversammlung der**Henkel AG & Co. KGaA 2026:**

Montag, 27. April 2026

Veröffentlichung der**Mitteilung über das 1. Quartal 2026:**

Donnerstag, 7. Mai 2026

Veröffentlichung des**Berichts über das 1. Halbjahr 2026:**

Donnerstag, 6. August 2026

Veröffentlichung der**Mitteilung über das 3. Quartal 2026:**

Dienstag, 10. November 2026

Veröffentlichung des**Berichts über das Geschäftsjahr 2026:**

Montag, 8. März 2027